

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Weber/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Roh-, Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie ihrer Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Grundkenntnisse der Nummernsysteme						
	Kenntnis der Nummernsysteme						
4.	Rechnen mit Nummernsystemen (insbesondere Berechnen des Garnbedarfs, Umrechnen von Garnnumerierungen)						
5.	Grundkenntnisse der Gewebekonstruktion						
	Kenntnis der Gewebekonstruktion						
6.	Kenntnis der Farbzusammenstellung und der Formen						
7.	Grundkenntnisse über Gewebebindungen						
	Kenntnis der Gewebebindungen						
8.	Kett- und Schußberechnungen						
9.	Dekomponieren (Zerlegen von Mustern)						
10.	Herstellen von Knoten						
11.	Spulen						
12.	Kenntnis des Schärens und Zettelns						
13.	Schären oder Zetteln						
14.	Kenntnis des Schlichtens						
15.	Vorbereiten der Fachbildung, Auswahl, Einrichten und überprüfen der Fachbildungsvorrichtungen						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
16.	Einziehen einfacher Einzüge						
	Einziehen						
17.	Blattstechen						
18.	Anknüpfen von Webketten						
19.	Zeichnen und Lesen der Patrone						
20.	Erstellen der Steuerungseinrichtungen						
21.	Vorrichten der Webmaschinen						
22.	Einstellen der Schußdichte						
23.	Weben in verschiedenen Techniken						
24.	Erkennen von Fehlern am textilen Produkt						
25.	Beheben von Fehlern beim Weben (Textiles Produkt, Maschine)						
26.	Einstellen und überprüfen von Aggregaten an der Webmaschine						
27.	Ausführen einfacher Reparaturarbeiten						
28.	Roh- und Fertigwarenkontrolle						
29.	Fertigmachen der Erzeugnisse für den Verkauf						
30.	Grundkenntnisse der Textilveredelung						
31.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
32.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
33.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			